



## FLEXON

**Erstellungsdatum:** 24.03.2021  
**Revisionsdatum:** 25.03.2021

Seite 1 von 9

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

## Flexon

UFI: UASU-M5H7-T3M8-7KS9

## **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ARCORA International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: D-85609 Aschheim  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0 Telefax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: [info@arcora.de](mailto:info@arcora.de)

**1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin -24H- Tel.: 030 30686700

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

## Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



# FLEXON

Erstellungsdatum: 24.03.2021  
Revisionsdatum: 25.03.2021

Seite 2 von 9

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



# FLEXON

Erstellungsdatum: 24.03.2021  
Revisionsdatum: 25.03.2021

Seite 3 von 9

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



# FLEXON

Erstellungsdatum: 24.03.2021  
Revisionsdatum: 25.03.2021

Seite 4 von 9

## Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE - Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

#### Augenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	angenehm
pH-Wert (bei 20 °C):	10,5

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	<-2 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	>90 °C
Flammpunkt:	>100 °C

#### Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

## Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	>300 °C

## Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

## Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte(bei 20°C):	1,02 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich

## Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt



# FLEXON

Erstellungsdatum: 24.03.2021  
Revisionsdatum: 25.03.2021

Seite 6 von 9

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)				
	oral	LD50 556 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
	oral	LD50 1080 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ	Fehlende Daten			

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



# FLEXON

Erstellungsdatum: 24.03.2021  
Revisionsdatum: 25.03.2021

Seite 7 von 9

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna		
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio		
	Akute Algentoxizität	ErC50 10-100 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC > 0,1-1mg/l	28 d	Lepomis macrochirus		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



# FLEXON

Erstellungsdatum: 24.03.2021  
Revisionsdatum: 25.03.2021

Seite 8 von 9

## Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### **Landtransport (ADR/RID)**

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2 Ordnungsgemäße</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massenqutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	95,9 % (978,18 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: Status:	2 – deutlich wassergefährdend Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
-------------------------------------	--

